



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 096/2007

Produktbereich/Betriebszweig:
**51 Räumliche Planung und
Entwicklung,
Geoinformationen**
Datum:
30.07.2007

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Appelhülsen Süd-Ost"
hier: Erweiterung eines Baufeldes

Beschlussvorschlag:

Änderungsbeschluss: Der Bebauungsplan Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“ soll, wie in Anlage 3 dargestellt, geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Änderung wird nur vorgenommen, wenn der Grundstücksbesitzer die Kosten der Planerstellung und der Anfertigung der Begründung trägt.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	15.08.2007	öffentlich
Rat	04.09.2007	öffentlich

gez. Schneider

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte sein Gebäude um einen Büroraum erweitern. Dabei würde er jedoch die Baugrenze um 3,20 m auf einer Länge von 5,00 überschreiten.

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Appelhülsen Süd Ost“ ist aus dem Jahr 1971.

Die Situation hat sich insofern geändert, als dass der Antragsteller das Flurstück 440 dazugekauft und zu seinem Grundstück hinzugefügt hat (s. Anlage 3).

Eine klare hintere Baugrenze besteht nicht. Die Baugrenze der Nachbargrundstücke reichen weiter in den rückwärtigen Bereich hinein als das bestehende Baufeld des Antragstellers (s. Anlage 3). Die Grundzüge der Planung wären durch eine Planänderung nicht berührt. Das Verfahren könnte darum im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag auf Bebauungsplanänderung

Anlage 2: Lageplan

Anlage 3: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 1 „Appelhülsen Süd-Ost“ alt und neu

Verfasst:
gez. Schauer

Fachbereichsleitung:
gez. Volkmer